

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Schulung im Bereich der Luftsicherheit erfolgen kann?**

Die zu schulenden Personen müssen Personal eines Luftfahrtunternehmens, reglementierten Beauftragten (regB), reglementierten oder bekannten Lieferanten für Bordvorräte / Flughafenlieferungen (regL), bekannten Versenders (bV) sein. Das Unternehmen muss sich zumindest im Antragsverfahren zur Erlangung eines solchen Status befinden. Sofern sich das Unternehmen eines Dienstleisters bedient, muss der tatsächliche Bedarf nachweisbar sein.

Darüber hinaus muss das Personal über eine positive Zuverlässigkeitsüberprüfung oder beschäftigungsbezogene Überprüfung verfügen.

**Wir erfüllen die oben genannten Anforderungen als:**

- Luftfahrtunternehmen
- reglementierter Beauftragter (regB)
- bekannter Versender (bV)
- reglementierter / bekannter Lieferant f. Bordvorräte / Flughafenlieferungen (regL/bL)
- Wir haben am \_\_\_\_\_ den Antrag auf Zulassung zum regB, bV bzw. regL/bL gestellt, bzw. die Zulassung am \_\_\_\_\_ erhalten.
- Wir werden den Antrag auf Zulassung zum regB, bV bzw. regL/bL voraussichtlich am \_\_\_\_\_ stellen.

**Die zu schulenden Teilnehmer besitzen eine:**

Name des Teilnehmer	ZÜP*	BÜ**	Datum der BÜ oder des ZÜP-Bescheids

\* gültige, positive Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß §7 LuftSiG

\*\* beschäftigungsbezogene Überprüfung

- Für Mitarbeiter, die nach Kap. 11.2.3.9 bzw. 11.2.7 der DVO (EU) 2015/1998 geschult werden und nachweislich bereits vor dem 29.04.2010 im Sicherheitsbereich mit Zugang zu identifizierbarer Luftfracht eingesetzt wurden, wurde auf eine Überprüfung verzichtet.

**Unternehmen:** \_\_\_\_\_

## Was ist eine beschäftigungsbezogene Überprüfung?

Auszug DVO (EU) 2015/1998:

### 11.1.4.

Nach Maßgabe der gemeinschaftlichen und der nationalen Vorschriften umfasst eine beschäftigungsbezogene Überprüfung zumindest:

- a) die Feststellung der Identität der betreffenden Person anhand der zum Nachweis vorgelegten Papiere,
- b) die Erfassung aller Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen und jeglicher Lücken mindestens während der letzten 5 Jahre, und
- c) die Aufforderung der betreffenden Person zur Unterzeichnung einer Erklärung, in der sämtliche Straffälligkeiten in allen Staaten des Wohnsitzes mindestens während der letzten 5 Jahre aufgeführt sind.

### 11.1.5.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung oder die beschäftigungsbezogene Überprüfung sind durchzuführen, bevor die betreffende Person an Sicherheitsschulungen teilnimmt, die den Zugang zu öffentlich nicht zugänglichen Informationen umfassen

Wenn Sie Fragen zum Thema „Zuverlässigkeitsüberprüfung“ oder „beschäftigungsbezogene Überprüfung“ haben, wenden Sie sich jederzeit an uns! Wir helfen Ihnen gerne weiter!

### Ihr Ansprechpartner

#### Cost Expert GmbH

Herr Ralf Schiele

Telefon: 0731-17681 12

E-Mail: [r.schiele@cost-expert.de](mailto:r.schiele@cost-expert.de)

[www.cost-expert.de](http://www.cost-expert.de)

[www.bekannt-er-versender-info.de](http://www.bekannt-er-versender-info.de)

